

Dokument: Cevi Stäfa Sicherheitskonzept

Version: v1.0 / 28. Dezember 2021

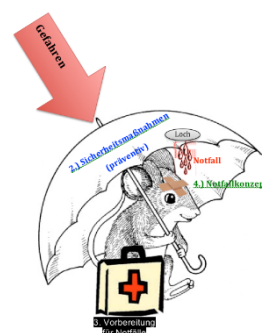
SICHERHEITSKONZEPT FÜR CEVI-AKTIVITÄTEN UND LAGER/WEEKEND

1 Einleitung und Struktur des Konzeptes

1.1 Struktur und Aufbau

Dieses Dokument besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: dem Sicherheitskonzept und dem Notfallkonzept.

Das Sicherheitskonzept (Abschnitt 2) umfasst Massnahmen, die präventiv wirken und Gefahren im Vorhinein bannen sollen. Es befasst sich dementsprechend mit den Ursachen (Gefahren) und damit, wie Unfälle durch entsprechendes Handeln möglichst abgewendet werden können und der Schutz damit maximiert werden kann.



Das Notfallkonzept befasst sich mit Situationen, in denen ein Notfall trotz den im Sicherheitskonzept festgelegten Massnahmen eingetreten ist. Es bekämpft als Reaktion im Nachgang eines Vorfalls dessen Wirkungen / Symptome und soll dafür sorgen, dass das Ausmass eines eingetretenen Schadens minimiert bzw. weiterer Schaden abgewendet wird.

Das Notfallkonzept kann weiter untergliedert werden: Zum einen in Massnahmen, die vorbereitend wirken und der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Notfall dienen (Abschnitte 3 und 4); dies unter anderem dadurch, dass Strukturen zur Krisenbewältigung geschaffen und definiert werden oder das Vorhandensein von entsprechendem Material sichergestellt wird. Zum anderen gehören zum Notfallkonzept ausgearbeitete Vorgehensabläufe im Sinne einer Eventualplanung, die im Krisenfall zum Einsatz gelangen können (Abschnitt 5) und in denen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in diesen Fällen geklärt sind.

Spezialgebiete sind in entsprechenden separaten Konzepten geregelt (siehe Appendix).

1.2 Durchsetzung und Massnahmen

Es ist Aufgabe der Abteilungsleitung, der Stufenleitung oder der Anlassleitung das Sicherheits- und Notfallkonzept um- und durchzusetzen. Für jeden Anlass unter dem Namen des Vereins Cevi Stäfa wird eine Sicherheitsverantwortliche Person (jeweils anwesend) bestimmt. Diese Person ist für die Sicherheit am Anlass verantwortlich. Beispielsweise kann am Samstagnachmittag die Stufenleitung für die Sicherheit zuständig sein.

1.3 Ausserordentliche Ereignisse grösseren Ausmasses

Sollten Ereignisse eintreten (Pandemie), welche alle Aktivitäten massgeblich beeinflussen, richtet sich die Leitung nach den Vorgaben der Cevi-Region Zürich.

2 Sicherheitskonzept: Allgemeine präventive Massnahmen

2.1 Cevi-Aktivitäten und Lageraktivitäten und die Leitung

Als Cevi-Aktivitäten gelten Aktivitäten ohne Übernachtungen wie beispielsweise Samstagnachmittage, Filmabende oder Abendprogramme. Als Lageraktivitäten gelten Aktivitäten, welche über mehrere Tage mit Übernachtungen stattfinden. Das sind zum Beispiel Stufenweekends, Auffahrts- oder Herbstlager.

Grundsätzlich wird zwischen den beiden Aktivitäten bezüglich Sicherheit keine Unterscheidung gemacht. Im Rahmen der Verantwortungen am Anlass gibt es Unterschiede, welche entsprechend dokumentiert sind.

Wenn von Leitung gesprochen wird, wird grundsätzlich bei Cevi-Aktivitäten von der Abteilungs-, respektive der Stufenleitung und bei Lageraktivitäten von der Lagerleitung ausgegangen.

2.2 Betreuung der Teilnehmenden

Für jeden Anlass wird eine Adressliste mit allen Teilnehmenden und Leitenden erstellt. Je nach Anlass sind die notwendigen Informationen zu erheben. Bei der Besammlung werden die teilnehmenden Kinder durch jemanden aus der Leitung auf der Anwesenheitsliste vermerkt.

2.3 Gesundheitsinfoblatt

Sämtliche Personen füllen ein Gesundheitsinfoblatt aus, auf dem alle wichtigen Informationen zum Gesundheitszustand (insbesondere Allergien, Krankheiten und einzunehmende Medikamente) sowie mindestens eine Kontaktperson angegeben werden. Diese Gesundheitsinfoblätter sind jederzeit für die Leitung verfügbar. Die Leitung informiert sich im Vorfeld über den Gesundheitszustand ihrer Kinder.

2.4 Prävention sexueller Ausbeutung

Zur Prävention sexueller Ausbeutung existiert ein separates Konzept, siehe Dokument „Konzept zur Prävention sexueller Ausbeutung und Grenzverletzungen“.

2.5 Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln

Der Konsum von illegalen Substanzen ist während Cevi-Aktivitäten und Lageraktivitäten untersagt. Bezüglich Alkoholkonsum und Rauchwaren richtet man sich nach den jüngsten anwesenden Teilnehmenden bezüglich Konsumationsalter. Der Verzicht wird aber an den Anlässen begrüsst und ältere Leitende sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

3 Sicherheitskonzept: Programmrelevante präventive Massnahmen

3.1 Analyse mit 3x3 (Jugend und Sport)

Vor Beginn und während dem Anlass muss überprüft werden, ob die Verhältnisse (bspw. Wetter), Umgebung (bspw. Wald/Lagerhaus) und Menschen (bspw. Gruppen/Material) den Erwartungen entsprechen oder ob sich Gefahren zeigen, auf welche reagiert werden muss. → siehe 3x3 von J+S

3.2 Feuer und Pyrotechnik

Alle Feuer müssen jederzeit mit vor Ort vorhandenen Mitteln komplett gelöscht werden können. Der Abstand eines Feuers zu einem Baum muss im Minimum zwei Meter betragen. Jedes Feuer muss ununterbrochen beaufsichtigt sein. Wenn ein Feuer verlassen wird, muss es vollständig gelöscht werden. Die Verwendung von Brandbeschleunigern (Benzin, Brennsprit, Petrol etc.) ist nur mit Genehmigung der Leitung gestattet.

Für Leitende und Teilnehmende ist Feuerwerk verboten. Falls im Rahmen des Programms pyrotechnische Effekte eingesetzt werden, dann erlässt die Leitung entsprechende Sicherheitsbestimmungen in Absprache mit dem Sicherheitsverantwortlichen.

3.3 Umgang mit Fahrzeugen

Lernfahrten sind nicht gestattet. Fahrzeugen dürfen nur als Transportmittel, aber nicht als Action-Element eingesetzt werden. Bei Transporten von Kindern unter 1.5 Meter oder jünger als 12 Jahre gilt gemäss Verkehrsregelverordnung Kindersitzpflicht (Art. 3a Abs. 4 VRV).

3.4 Umgang mit Werkzeugen

Kinder dürfen keine Werkzeuge unbeaufsichtigt benützen. Das Sackmesser jedoch ist für den normalen Gebrauch erlaubt. Die Funktionstüchtigkeit von Werkzeugen (zum Beispiel Sitz des Stiels eines Beils) wird vor jedem Einsatz vom Mat-Team geprüft.

Motorsägen oder grosstechnische Geräte dürfen nur von fachkundigen Personen mit entsprechender Sicherheitsausrüstung benützt werden.

3.5 Lager und Lageraufbau

Der Aufbau grösserer / anspruchsvoller Lagerbauten (wie zum Beispiel eines Sarasanis) muss unter fachkundiger Aufsicht stattfinden. Insbesondere ist der Standpunkt der grossen Bauten so zu wählen, dass bei einem Sturm keine anderen Objekte gefährden werden können. Wer nicht direkt am Aufbau beteiligt ist und dafür benötigt wird, hält sich ausserhalb potenzieller Gefahrenzonen auf.

3.6 Seilaktivitäten

Im Zusammenhang mit Sicherheit bei Seilaktivitäten existiert ein separates Konzept, siehe Dokument „Sicherheitskonzept für Seilaktivitäten“.

4 Notfallkonzept: Vorbereitung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Rollen

4.1 Notfallkommunikationsmittel

Alle Leitenden tragen zwingend ein funktionstüchtiges Mobiltelefon auf sich und haben die Nummer der Leitung gespeichert.

Der Leitung muss während den Aktivitäten per Mobiltelefon erreichbar sein. Zudem ist sie dafür verantwortlich, dass alle im Team Zugriff auf das Sicherheitskonzept haben und dieses verstanden haben.

4.2 Notfallblatt

Das Notfallblatt enthält eine Zusammenstellung mit wichtigen Informationen zur Aktivität. Diese umfassen mindestens:

- Datum und Ort sowie weitere Detailangaben zur Aktivität
- Kontaktdaten Leitung und weiterer Notfallkontakte
- Zusammenstellung von Notfallnummern

4.3 Sicherheitsverantwortliche Person

Folgende Aufgaben erfüllt die Sicherheitsverantwortliche Person der Cevi- oder Lageraktivitäten im Rahmen der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit.

- Sicherstellen eines ständigen Kommunikationskanals nach innen und aussen während der gesamten Zeit.
- Regelmässige Überprüfung der Situation mittels 3x3 (z.B. Wetterbericht /-Radar, Lawinenbulletin, Feuerverbot etc.).
- Vorgängiges Informieren der externen Beratungsperson sowie ggf. von relevanten Aussenstehenden über den Anlass mit entsprechendem Informationsmaterial (Notfallblatt, Adressliste, Programm, Siko etc.).

4.4 Sanitätsverantwortliche Person

Die Leitung definiert für die Cevi- oder Lageraktivität eine Person, welche für die Erfüllung folgender Aufgaben zuständig ist und dafür die entsprechende Fähigkeit besitzt.

- Sicherstellung des Vorhandenseins einer der Cevi- oder Lageraktivität angemessen ausgerüsteten Apotheke.
- Die Sanitätsverantwortliche Person ist als Einzige befugt, den Teilnehmenden (nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten) Medikamente abzugeben oder dies zu delegieren und kontrolliert auch die Einnahme von zwingend einzunehmenden Medikamenten von Kindern.
- Für jede Aktivität ist eine Telefonnummer bekannt, um bei medizinischen Fragen zu helfen.

4.5 Externe Beratungsperson

Die externe Beratungsperson (normalerweise die Jugendarbeit der ref. Kirchgemeinde) steht während der Durchführung eines Lagers rund um die Uhr für Fragen und zur Unterstützung bereit und ist mit dem Sicherheits- und Notfallkonzept im Detail vertraut.

Die externe Beratungsperson kommt bei schwerwiegenden Ereignissen zum Einsatz und wird in diesem Fall von der Leitung aktiviert. Im Krisenfall übernimmt die Person nach Absprache mit der Leitung zu deren Entlastung die Koordination und Kommunikation von / mit Stellen ausserhalb des Lagerteams. Die externe Beratungsperson kann zum Beispiel folgende Aufgaben übernehmen:

- Aufbieten und Kommunikation mit Krisenstab der reformierten Kirchgemeinde
- Kommunikation mit Eltern und externen Personen
- Beratung der Lagerleitung als Drittmeinung
- Mediation bei Problemen innerhalb der Lagerleitung

Die externe Beratungsperson verfügt jeweils über eine vollständige Adressliste der Teilnehmenden und Mitarbeitenden sowie ein vollständiges Crew-Manual.

4.6 Notfallnummer Cevi-Region Zürich

Bei einem schweren Ereignis (z.B. schwerer Unfall, Todesfall) muss der Notfallstab nach Absprache mit der Sicherheitsverantwortlichen Person die Cevi-Region Zürich per Telefon über den Vorfall informieren. Mobi24: +41 800 2384 00.

5 Notfallkonzept: Abläufe und Verhalten in Notfällen

5.1 Zuständigkeiten und Kriterien für Information externer Stellen

Für die Krisenbewältigung ist in erster Linie die Leitung der Cevi- oder Lageraktivität zusammen mit der Sicherheitsverantwortlichen Person zuständig, insbesondere bei leichten Krisen. Bei schweren Krisen kommt die Krisenorganisation der Cevi-Region Zürich zum Einsatz. Eine schwere Krise liegt insbesondere dann vor, wenn negative Medienberichterstattung über den Verein Cevi Stäfa erwartet werden muss. Bezüglich der Information gilt, dass grundsätzlich lieber einmal zu viel als einmal zu wenig eine externe Stelle informiert oder einbezogen werden soll.

5.2 Allgemeines Handlungsschema und Schnittstellen in Notfällen

1. Krisensituation tritt ein (z.B. Unfall, überschwemmtes Lagergelände, ...)
2. Sofortmassnahmen (z.B. Ambulanz aufbieten und lebensrettende Sofortmassnahmen leisten, Kleider aus überschwemmtem Zelt retten (lassen), ...) und Leitung bzw. Sicherheitsverantwortliche Person informieren.
3. Ein Teil des Teams bewältigt den Notfall und ein Teil kümmert sich um die nicht betroffenen Teilnehmenden (vorher zu definieren)
4. Aussenstehende informieren (zuerst Externe Beratungsperson, danach eventuell Medical)
 - a. Eventuell kommt regionaler Krisenstab der Cevi-Region Zürich zum Einsatz
 - b. Externe Beratungsperson informiert weitere Stellen (AL, VS, Kirche, ...)
 - c. Kommunikation nach aussen sicherstellen (Anlaufstelle für Medien)

5.3 Unbeabsichtigte Medienaufmerksamkeit, Kommunikation mit Medienschaffenden

Kein Mitglied des Verein Cevi Stäfa, auch nicht die Leitung, macht im Falle des Eintretens einer Krise gegenüber Medienschaffenden irgendeine Aussage. Stattdessen wird die Anfrage freundlich zur Kenntnis genommen, es wird notiert, mit Zeit, Name des Anfragenden und Name des Mediums, wer (und ggf. was) angefragt hat. Es wird an den Notfallstab der Cevi-Region Zürich verwiesen.

6 Punkte für Aktivitätsspezifischen Sicherheitskonzepte

6.1 Abbruch während Cevi-Aktivität

- 1) Festlegung einer Zeit und eines Ortes für das Abholen der Kinder (Vorsprung ca. 1½h).
- 2) Die Leitung startet die telefonische Information an alle beteiligten Eltern.
- 3) Abmarsch zum Abholort auf angegebene Zeit.
- 4) Kinderbetreuung bis zur Abholung der Eltern.

6.2 Abbruch während Lageraktivität

Wenn immer möglich Durchführung des Programms gemäss Schlechtwetter-Variante. Sollte das Lagergelände nicht betretbar oder die Infrastruktur zerstört sein, erfolgt ein Lagerabbruch. Zusammen mit externer Betreuungsperson entsprechende Schritte einleiten (Informationen und Koordination).

7 Appendix

Die folgenden Dokumente sind integraler Bestandteil des Sicherheits- und Notfallkonzeptes:

- Konzept zur Prävention sexueller Ausbeutung und Grenzverletzungen
- Sicherheitskonzept für Seilaktivitäten
- Adressliste Teilnehmende
- Gesundheitsinfoblatt